Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# für Gerüste und  fahrbare Arbeitsbühnen

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Umgang mit Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturz vom Gerüst
* Umkippen, Umfallen des Gerüstes
* Herabfallende Gegenstände und Materialien
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Ab 1m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2 m ist ein dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, erforderlich.
* Aufbau ausschließlich durch fachkundige Personen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.
* Überprüfung des Gerüstes durch eine befähigte Person und Anbringung der Gerüstkennzeichnung.
* Benutzung des Gerüstes nur durch unterwiesene Personen nach der schriftlichen Gerüstfreigabe.
* Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen.
* Zulässige Tragfähigkeit nicht überschreiten.
* Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm) Gerüst überprüfen.
* Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern.
* Während des Verfahrens dürfen sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen aufhalten.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei festgestellten Mängeln Arbeiten unverzüglich einstellen.
* Gerüst gegen Benutzung sichern.
* Vorgesetzte benachrichtigen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUng |
|  | * Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüstersteller anzuzeigen.
* Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden.
* Gerüst darf nur vom Gerüstersteller verändert werden.
* Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |